

Zeitschrift:	Frauenbestrebungen
Herausgeber:	Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band:	- (1906)
Heft:	12
Artikel:	III. Internationaler Kongress zur Bekämpfung des Mädchenhandels : (Paris 22. - 25. Oktober 1906.)
Autor:	Turin, Berta
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-325483

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In energischen Worten richtet sich der Vortragende gegen den grössten Feind der Volksgesundheit, den Alkohol, und betont, wie gerade die Frauen berufen seien, den Kampf gegen denselben aufzunehmen.

Nachdem M^{me} Chaponnière den Rednern für ihre Vorträge und den Anwesenden für ihr Erscheinen gedankt hatte, verliess man den Saal mit dem Gefühl, einen arbeitsreichen Tag hinter sich zu haben. Und doch winkte uns noch viel Arbeit am Sonntag Vormittag.

Wie verabredet, fanden sich die Delegierten und andere Mitglieder um 1/211 Uhr wieder im Casino-Théâtre ein. M^{me} Serment verlas zuerst das noch in der Nacht ausgearbeitete Protokoll, das genehmigt wurde. Hierauf ergriff M^{me} Vidart das Wort zur Beantwortung der Interpellation von M^{me} Girardet. Wenn auch die Frauenstimmrechtsfrage nicht vorwärts gekommen sei, sagte sie, so sei das nur anscheinend so, an einzelnen Orten — und sie führte z. B. Genf an — sei im Stillen dafür gewirkt worden. Ob diese Frage überhaupt auf nationalem Boden zu lösen sei, erscheint ihr fraglich, vielmehr sollten sich die einzelnen Ortsgruppen damit beschäftigen. Man könnte, um die Frage zu studieren, eine Kommission einsetzen, die dann auch zugleich an die Stimmrechtskommission des internationalen Frauenrats jeweils Bericht zu erstatten hätte. In der Diskussion zeigte es sich, wie allgemein der Gedanke des Frauenstimmrechts an Boden gewinnt, und wie man überall die Notwendigkeit einer rührigeren Propaganda einsieht. Es wurde beschlossen, dass der Vorstand eine Kommission zum Studium des Frauenstimmrechts einsetzen solle.

Beim Traktandum über die eidgenössische Initiative gegen den Absinth wurde allgemein hervorgehoben, wie viel hier die Frauen zum Gelingen beitragen könnten, und wie viel an einzelnen Orten sie auch schon erreicht haben. Es wurde der Appell an die Schweizer Frauen vorgelesen, der in den Zeitungen veröffentlicht werden soll.

Das wichtigste Traktandum dieser Sonntagssitzung waren die Kommissionsberichte. Frau Steck in Bern referierte über die Heimarbeitskommission. Da diese aber nur eine Sitzung abgehalten hatte und infolgedessen nicht viel über ihre Tätigkeit zu sagen war, so entwarf die Referentin ein Bild der Arbeit, die in der nächsten Zeit zu unternehmen ist. Es wird der Kommission obliegen, das Flugblatt auszuarbeiten und sich mit der Frage der Kontrollmarke zu befassen. Dann sollte man es dazu bringen können, und das wäre einstweilen genug, dass solche Geschäfte, die Heimarbeiter beschäftigen, die Tarife sichtbar anschlagen und die Listen der Heimarbeiter immer aufliegen hätten.

Den Kommissionsbericht über Wöchnerinnenschutz legt ebenfalls Frau Steck ab. Obwohl die Kommission auch nicht einmal zusammengekommen ist, so hat doch die Idee des Wöchnerinnenschutzes dank von Vorträgen und Artikeln in Zeitungen insofern Fortschritte gemacht, als man im allgemeinen mit dem Worte vertrauter geworden ist. Der Vorstand der internationalen Arbeitervereinigung hat sie aufs Programm gesetzt, und das Bundesgesetz betr. den Arbeiterschutz in den industriellen Betrieben will die Wöchnerinnen im Schutzgesetz mit einbeziehen. Es soll ihr auf irgend eine Weise, sei es durch Versicherung oder durch Extra-Kassen, für die acht Wochen Schonzeit voller Lohnersatz gewährt werden; auch Extraräume für die stillende Mutter und die Säuglinge sind vorgesehen. — Vorbildlich für uns ist die Institution des Versicherungsverbandes im Kanton Appenzell (Herisau), der das Obligatorium für alle Aufenthalter, Männer und Frauen, hat. Gegen einen ganz mässigen Beitrag haben sie Anspruch auf eine 1—6 monatliche Spitalbehandlung. Der Wöchnerin wird also wenigstens, wenn auch ein Ersatz für den Lohnausfall nicht geleistet wird, rationelle Behandlung zuteil.

Dieser interessante Bericht bildete den Schuss der diesjährigen Generalversammlung. Es machte nur noch Frau Prof. Stocker in Zürich die Anregung, die Vereine möchten eine Statutenänderung ins Auge fassen und sich im kommenden Winter mit der Frage beschäftigen.

Ein reich mit Blumen geschmückter Tisch lud nach dieses Tages Mühen die Versammelten zu einem wohlverdienten Mahle ein. An Tischreden fehlte es, wie man sich leicht denken kann, nicht; auch durch den Vortrag eines Gedichtes und von Liedern verstanden unsere liebenswürdigen Gastgeber den Anwesenden das Essen zu würzen. Es verlangten aber nicht nur diejenigen, die anwesend waren, das Wort; eine ganze Anzahl von Depeschen und Briefen aus allen Herren Ländern gaben uns Kunde, dass wir nicht allein stehen mit unsren Bestrebungen. Nun, da alles vorüber war, gingen die Teilnehmer nach allen Winden auseinander, jeder voll von neuen Vorsätzen und mit dem durch die so gelungen verlaufene Tagung neu gestärkten Bewusstsein, für eine grosse und der Verwirklichung immer näher rückende Sache zu kämpfen.

C. K.-H.

III. Internationaler Kongress zur Bekämpfung des Mädchenhandels.

(Paris 22.—25. Oktober 1906.)

Ehe wir einen direkten Bericht über die Sitzungen und Beschlüsse des Kongresses geben, möchten wir im Interesse derjenigen Leser, die dieser Sittlichkeitsfrage ferner stehen, einen Auszug aus den zum Kongress eingesandten Berichten der verschiedenen Nationalkomitees vorlegen, zum besseren Verständnis und zur eigenen Urteilsbildung über deren Tätigkeit und Erfolge während des verflossenen Jahres.

Das internationale Komitee, dessen Gründer und Seele Herr Alex. Coote ist, hat seinen Sitz in London und in den sieben Jahren seines Bestehens durch Propaganda 17 Länder, von Nord nach Süd, für seinen Kampf gewonnen.

Als erstes derselben steht **Deutschland** da. Das Nationalkomitee veröffentlicht einen „Wegweiser“, d. i. ein Verzeichnis empfehlenswerter Adressen von Heimen und Stellenvermittlungsbureaux in Deutschland und im Auslande, welches Frauen jeden Alters, jeder Konfession und jeden Standes unentgeltlich zur Verfügung steht.

Dieses Komitee verbündete sich mit den schon funktionierenden Jugendschutz- und Sittlichkeitsvereinen (32 an der Zahl) und sicherte sich so viele einflussreiche und kompetente Arbeitskräfte.

Seit dem Kongress in Frankfurt a. M. 1902 sind 130 Mädchenhändler verhaftet und die meisten davon verurteilt worden.

Bericht aus Belgien. Am 21. Juni 1905 trat die belgische Regierung dem in Paris im Mai 1904 von den Regierungsvertretern unterzeichneten Übereinkommen bei, nach welchem das Verbrechen des Mädchenhandels im betreffenden Lande ohne Auslieferungsbedingungen abgeurteilt werden kann. In Brüssel wurde eine Zentralstelle errichtet (Justizministerium), welche alle Fälle von Verschleppung, durch welche Belgierinnen zu Prostitutionszwecken ins Ausland gelockt wurden, verzeichnet, verfolgt und in Untersuchung zieht. Eine eifrige Propaganda mittelst Flugschriften und entsprechenden Broschüren fördert die Gewinnung und Günstigstimmung der öffentlichen Meinung. Zum Gegensatz der alten, absolvierenden Entschuldigung „Il faut que Jeunesse se passe“ — lautet die letzte Propagandaschrift: „Faut-il que Jeunesse se passe?“ —

Vom August 1905 bis August 1906 wurden 26 Mädchenhändler verfolgt und bestraft, und 37 Trinklokale, welche der geheimen Prostitution dienten, geschlossen.

Bericht aus Frankreich. Paris ist das organisierte Zentrum der Prostitution, — folglich der fetteste Boden für den Mädchenhandel, aus dem sich eine besondere Giftpflanze — das Souteneurwesen — üppig entwickelt hat.

Im Jahre 1904 allein wurden 425 Zuhälter (souteneur) verhaftet, wovon 222 vor Gericht kamen, von denen aber 13 freigesprochen werden mussten, die übrigen 209 verurteilt und von diesen 184 aus dem Lande verwiesen wurden.

Das Jahr 1905 verzeichnet nur mehr 330 Verhaftungen. 193 Individuen kamen vor Gericht, 178 davon wurden verurteilt, 170 davon des Landes verwiesen. Diese letzte Massregel verschärft die Schläue der Händler ganz besonders.

Innert vier Jahren wurden 41 wirkliche Opfer des Mädchenhandels auf Staatskosten in die respektive Heimat zurückbefördert, und zwar sieben nach Russland, drei nach Deutschland und Österreich, zwölf nach den Vereinigten Staaten, zwölf nach dem Transvaal und sieben nach Ägypten.

Bericht aus Dänemark. Dieses Nationalkomitee erhält von seiner Regierung einen Jahresbeitrag von ca. 700 Fr. auf weitere drei Jahre gesichert. Es überlässt die Bahnhofmission ganz dem Verein der Freundinnen junger Mädchen, und schloss sich dem dänischen Frauenbund an, um sich dadurch die Mithilfe aller einschlägigen Vereine zu sichern. Da in diesen letzten Jahren eine so energische Gesetzesrevision in bezug auf Prostitution und venerische Ansteckung durchgeführt wurde, so kann von einer Reglementation der Prostitution heute nicht mehr gesprochen werden. Dem Verführer zur Prostitution droht Galeerenstrafe! und Strafe droht ebenfalls der Prostituierten, bei der ein Kind vom dritten Lebensjahr ab (bis zur Volljährigkeit) wohnend betroffen wird.

Dieses Nationalkomitee kann in seinem Bericht keinen Fall von Mädchenhandel verzeichnen.

Bericht aus Holland. Seit 1905 gründete das Nationalkomitee ein Informationsbureau, dessen Arbeit sehr durch die gelieferten Berichte der „Freundinnen“ und des „Katholischen Schutzvereins“ gefördert wird.

Dieses Komitee befasst sich auch mit Propaganda zur Frage der Vaterschaftsklage.

Sein Verdienst ist es außerdem, dass in manchen Gemeinden die „öffentlichen Häuser“ geschlossen und die ausländischen Prostituierten des Landes verwiesen wurden, wodurch natürlich der Mädchenhandel einen erheblichen Stoss erhielt, und ebenso auch durch die äußerst umsichtig betriebene Bahnhofmission.

Bericht aus Norwegen. Dieses Komitee kann vom verflossenen Jahre nicht einen einzigen Fall von Mädchenhandel verzeichnen! Als sehr rühmenswert hebt es hervor, dass die Zeitungsredaktionen zweideutige, misstrauenerregende Stellenofferten nicht annehmen. Auch hier steuert das Justizministerium mit einem Jahresbeitrag an das Nationalkomitee bei.

Bericht aus Argentinien. Das Nationalkomitee reichte an den Senat eine das Prostitutions- und Sittlichkeitswesen betreffende Reform des Strafgesetzes ein, auf dessen Entscheid es wartet. Wird diese angenommen, so ist dem Mädchenhandel die Lebensfähigkeit so gut wie unterbunden.

Ferner gelang es dem Komitee, das gebräuchliche Lokalisieren der öffentlichen Häuser in gewisse Stadtquartiere aufheben zu lassen, und es erzwang, dass jedes Quartier überhaupt nur je ein öffentliches Haus und dieses selbst nicht mehr als drei Pensionäre besitzen dürfe! Niemand kann mehr als ein solches Haus besitzen, und Minderjährige, die darin betroffen werden, sollen den dazu eigens angestellten „Richtern“ (Vormündern) übergeben werden. Man muss an die noch vor wenig Jahren unglaublich scheußlichen Sitt-

lichkeitsverhältnisse dieses Landes denken, um die unsren Begriffen nach so zweifelhaften Reformtriumphe verstehen zu können, die ja noch einen grossen Rückstand auf dem Sittlichkeitsgebiet bedeuten.

Bericht aus der Schweiz. Nur zum Zwecke, den Mädchenhandel besser überwachen und bekämpfen zu können, wurde in Bern eine Zentral-Polizeistelle errichtet, welche unter der Leitung des Bundesstaats-Anwaltes ein genaues Register über schon bestraft, berüchtigte und verdächtige Individuen führt. Das Nationalkomitee stellte einen Agenten an (Zürich), der mit der Untersuchung der im Lande vorkommenden Fälle von Mädchenhandel betraut ist. Auch dieses Komitee betont den Wert der Bahnhofmission.

Aus den **Vereinigten Staaten** liegt zwar kein besonderer Bericht vor, doch wurde auch da schon manches in der Bekämpfung erzielt, besonders durch die Hafenmission, für welche Präsident Roosevelt fünf Inspektoren ernannte, welche, da sie auf Widerstand trafen, als Staatsangestellte inkorporiert wurden.

Spanien, als das zur Bekämpfung beinahe zuletzt beitretenen Land, hat in seinem jungen König einen so überzeugten Protektor, dass in kurzer Zeit energische Massregeln durchgeführt wurden, welche die Arbeit des Nationalkomitees mächtig fördern.

Österreich sandte zu diesem Kongress noch keinen offiziellen Bericht, da das Nationalkomitee seit kaum einem Jahr gegründet wurde.

Ungarn, welches in den letzten Wochen erst sein organisiertes Nationalkomitee erhielt, bringt einstweilen zur Kenntnis, dass seine angestellten Nachforschungen ergaben, dass in den vergangenen vier Jahren 85 Fälle von Mädchenhandel der Polizei bekannt wurden und 78 der Strafe verfielen, allein die höchste derselben bestehe in zwei Jahren Gefängnis und einer Geldbusse von 600 Kronen (ca. 650 Fr.) — also viel zu milde. Da Ungarn den Erfahrungen gemäss als die beste „Warenquelle“ dieses Handels bezeichnet wird, so wehrt sich das Komitee in dem Sinne, dass nicht die angeschuldigte Sittenlosigkeit, wohl aber tiefes Elend, krasse Unwissenheit — und die grosse Schönheit der ungarischen Mädchen diesen Handel so begünstigen.

Ägypten berichtet kurz und bündig: Im vergangenen Jahre wurden 60 Mädchenhändler verhaftet und 30 Mädchen gerettet!

Zum Schluss muss über **Italien** leider berichtet werden, dass trotz aller Anstrengung Einzelner das Nationalkomitee einging und das Interesse für diese Frage in der irrgen Meinung einschließt, dass die Reglementation der Prostitution abgeschafft sei und damit der Mädchenhandel, besonders der internationale, ebenfalls!

Wahrlich, die Gleichgültigkeit der Mitmenschen fällt mehr Todesurteile, als unsere letzten Kriege Opfer forderten!

Kommen wir nun zum eigentlichen III. Kongress zur Bekämpfung des Mädchenhandels.

Schon am Begrüssungabend, am 21. Oktober, in den eleganten Räumen des Hotel Continental, in denen alle Sitzungen abgehalten wurden, lag über der ganzen Versammlung ein gewisser Ernst, wie ihn eben nur die Überzeugung von der Bedeutsamkeit der zu behandelnden Sache geben kann, und der auch bis ans Ende der Grundton blieb. Es wurde keine Zeit verloren mit den an Kongressen so üblichen Redetourneien, noch mit hohltönender Vielversprecherei. Klar und knapp wurde zu jeder Frage gehalten und jedes Ab-